

Diese Beispiele mögen genügen, um die engen Beziehungen zwischen N und der Liber-Pontificalis-Vorlage des Opusculum nachzuweisen. Daß eine dieser Exzerpthandschriften die direkte Vorlage des PsL gewesen ist, ist nicht möglich, da die Auszüge des PsL aus dem Liber Pontificalis oft über den Text von N hinausgehen. Auffallend ist die oft gleichlautende Konstruktion von Sätzen und Berichten im PsL und N, so daß unserem Verfasser vermutlich eine Handschrift zur Verfügung gestanden hat, die derjenigen ähnlich war, auf deren Grundlage die Exzerpte in den N-Handschriften hergestellt worden sind¹⁹⁶).

An nicht wenigen Stellen läßt sich in den Exzerpten des PsL aus dem Liber Pontificalis der Einfluß einer Handschrift feststellen, die dem verlorenen Codex Farnesianus (E⁵) ähnlich gewesen sein muß. Hier weicht der Text des PsL dann zumeist von dem in N gebotenen ab¹⁹⁷). Für die Verwandtschaft größerer Stücke, wie sie zwischen N und PsL festzustellen war, gibt es, durch die sehr lückenhafte Kenntnis des Farnesianus bedingt, keine Beispiele. Wir sind hier auf die Konstatierung von Einzelvarianten angewiesen.

Silverius (S. 82, 8 f. = Migne 1225 A): *ut ... patriarcham Anthimum ... revocaret*] *revoca Anthinum* E⁵; *revoca Anthemum* (*Anthimum*: C¹, E¹) *in locum suum* die übrigen Handschriften des Liber Pontificalis (Duchesne 1, S. 292, 4 = Mommsen S. 146, 10). — Bonifatius V. (S. 89, 31 f. = Migne 1232 A): *Boni-*

¹⁹⁶) Auf eine äußerliche Übereinstimmung zwischen den Liber-Pontificalis-Auszügen in N und im PsL sei kurz hingewiesen. Die feierliche Formel des Liber Pontificalis für die von den Päpsten vorgenommenen Ordinationen (*Hic fecit ordinationes ... per mense Decembrium in urbe Roma presbyteros ... diaconos ... episcopos per diversa loca ...*) ist im PsL in das schlichte *Hic ordinavit episcopos ... presbyteros ... diaconos ...* umgewandelt worden. Neben dem Auslassen der Weihezeit und der Ortsangabe ist das auffallendste Merkmal im PsL, daß die Bischöfe nicht wie im Liber Pontificalis den Presbytern und Diakonen nachgestellt werden. In den vollständigen Hss. des Liber Pontificalis läßt sich ein analoger Fall nicht feststellen, und auch die in großer Zahl vorhandenen Papstkataloge und Auszüge aus dem Liber Pontificalis, die nur selten die Ordinationen, häufig die Vakanzen mitteilen, richten sich nach dem Vorbild des Papstbuches. Nur die Auszüge in N bringen die Ordinationen in der gleichen Form wie der PsL. Zu den Ordinationen und ihrem Schema im Liber Pontificalis vgl. A. von Harnack, Über die „Ordinationes“ im Papstbuch, SB Berlin 1897, S. 761 ff. und die Kritik an dem Aufsatz von L. Duchesne, La nouvelle édition du Liber Pontificalis, Mélanges d'archéologie et d'histoire 18 (1898) S. 403 f.

¹⁹⁷) N und E⁵ stimmen dann überein, wenn E⁵ eine Lesart der B-Hss. des Liber Pontificalis aufweist, wie ein Beispiel aus der Notiz zu Benedikt I. zeigt N schreibt *sedt annos IIII ... dies XXVIII*; so auch K C³ B E⁵; *dies XVIII* G E^{1,6}; *dies XXVIII* A^{1,2} (Duchesne 1, S. 308, 1 = Mommsen S. 159, 1).